

Beschluss

des ordentlichen Landesparteitages

08.-09. Mai 2010

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Nachhaltige Entwicklung der Offshore-Windkraft

Die Windenergie bietet naturbedingt in Schleswig-Holstein besonders hohe Potenziale zur regenerativen Energieerzeugung, sowohl an Land als auch auf See. Um die Nutzung der Offshore-Windkraft langfristig naturverträglich zu gestalten und keine vermeidbaren Umweltschäden zu verursachen, die diese regenerative Energiequelle diskreditieren, sind sowohl bei Planung und Bau als auch im Betrieb der Anlagen Naturschutzbelange zu berücksichtigen. Technisch bereits als sinnvoll erkannte Maßnahmen sind den Betreibern vorzuschreiben und die weitere Erforschung von schadensbegrenzenden Maßnahmen ist zu unterstützen. Schleswig-Holstein als Vorreiter der Windkraftnutzung muss sich gegenüber der Bundesregierung für die Belange einer naturverträglichen Offshore-Windnutzung einsetzen.

Wir fordern die Landesregierung auf, in folgenden Bereichen selbst aktiv zu werden und/oder sich gegenüber der Bundesregierung für entsprechende Beschlüsse einzusetzen:

- a) Die Trassenplanung für die Kabel ist zu bündeln und unter weitestmöglicher Meidung sensibler Meereszonen und Schutzgebiete zu gestalten. Insbesondere ist mit der Bundeswasserstraßenverwaltung nach Möglichkeiten zu suchen, die Flussmündungen als Kabeltrassen zu nutzen.

- b) Die Raumplanung auf See muss kumulative Wirkungen verschiedener Windparks berücksichtigen, auch grenzübergreifend in der EU. Besonders sensibel sind die offshore überwinterten Seetaucher, die allen Bauwerken ausweichen und mit jedem Windpark Teile ihres Winterlebensraumes verlieren. Kollisionen von Schiffen mit Offshore-Windrädern bieten neue Gefahren, die ebenfalls in der Raumordnung zu berücksichtigen sind. Die 2009 vorgelegte Raumplanung des Bundes für die AWZ (küstenferne Meereszonen) muss nachgebessert werden.

- c) Beim Bau der Windräder entsteht durch das Rammen der Masten extremer Unterwasserlärm, der Schweinswale schädigen und töten kann. Erforderlich ist die weitere Erforschung von Methoden zur Eindämmung der Schallemissionen beim Bau von Anlagen im Meer. Ziel ist die Entwicklung alternativer Konstruktions- und Bau-techniken, die zu einer deutlichen Abnahme der Lärmbelastung für Meeresbewohner führen. Schon heute kann der beim Einrammen der Stützpfeiler entstehende Schall durch Blasenvorhänge gemildert werden. Das Land soll sich bei den zuständigen Genehmigungsstellen dafür einsetzen, diese Technik in allen von Schweinswalen bevölkerten Gebieten verbindlich vorzuschreiben, solange keine anderen Möglichkeiten zur Schallreduktion bestehen. Außerdem soll die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass stark schallerzeugende Maßnahmen nicht in Gebieten und dort nicht in den Zeiträumen stattfinden, in denen Schweinswale ihre Kälber gebären.
- d) Im Betrieb der Anlagen ist Vogelschlag (Kollision nächtlich ziehender Vögel) ein Problem, das durch geeignete Beleuchtung der Anlagen und kurzzeitiges Abschalten der Anlagen verringert werden kann. Hier ist die Forschung zu fördern und die technischen Maßnahmen zur Kollisionsminimierung sind den Betreibern verpflichtend aufzuerlegen.
- e) Betriebsgeräusche der Anlagen sind möglicherweise ein Lärmproblem für Meeressäuger und Fische. Hier fehlen noch Grundlagenerkenntnisse zur Risikobewertung, Daher ist die Forschung hierzu zu fördern und es ist sicherzustellen, dass Anlagenbetreiber erforderlichenfalls zu finanziell vertretbaren Nachrüstungen verpflichtet werden können.
- f) Wir bitten die Bundestagsfraktion, die aktuellen Forschungsergebnisse zum Lärmschutz von Meerestieren bei Baumaßnahmen auszuwerten, sinnvolle Konzepte weiterzuentwickeln und sich politisch für die Lösung dieses Problems einzusetzen.